

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 9 86 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Traute Müller zu Forderungen
an die neue Verfassung: Par-
teilichkeit für die Frauen.

Seite 1

Dr. Werner Schuster MdB zum
Erfordernis, die Städte gegen-
über dem Bund zu stärken:
Kommunale Eigenverantwor-
tlichkeit in Verfassung veran-
kern.

Seite 3

Heinz Köhler MdEP zur Brüs-
seler Hilfe an den Freistaat
Bayern: EG-Gelder für Ar-
beitslose nutzen!

Seite 5

Brigitte Speth zu Überlegun-
gen der Länderfinanzminister,
das 13. Schuljahr abzuschaf-
fen: Bildung braucht ihre Zeit.

Seite 6

48. Jahrgang / 41

2. März 1993

Parteilichkeit für die Frauen

Zu Forderungen an die neue Verfassung

Von Traute Müller

Frauensensorin der Freien und Hansestadt Hamburg

Wir, die Frauen des vereinigten Deutschland, wollen, daß unsere Rechte in der Verfassung klarer, eindeutiger und auch fordernder festgeschrieben werden. Zuletzt haben 1949 unter der Führung von Elisabeth Selbert vier Frauen für die Aufnahme des Gleichheitsgrundsatzes in die Verfassung gekämpft und waren erfolgreich. Nicht zuletzt deshalb, weil sie eine breite Unterstützung erfahren haben durch Frauerverbände, Journalistinnen, Gewerkschafterinnen, von weiblichen Abgeordneten aus anderen Ländern und zehntausenden Frauen, die Postkarten an den Parlamentarischen Rat geschickt haben mit der Forderung nach Gleichberechtigung für Mann und Frau auch in der Verfassung.

Jetzt haben wir wieder eine vergleichbare historische Situation. Es gilt nun, 40 Jahre später, die großen Fragen der Gegenwart und der Zukunft programmatisch in der Verfassung zu verankern.

Dazu gehören so zentrale Themen wie:

- Umweltschutz
- Integration der ausländischen MitbürgerInnen
- und die Gleichstellung von Mann und Frau.

Aber so wie auf anderen Gebieten die Chancen der Einheit verspielt werden - ist absehbar, daß auch hier nur "kleine Brötchen gebacken werden". Es erfüllt mich mit Bestürzung, wenn ich erfahren muß, daß der Vorschlag zur Festschreibung des Umweltschutzes in der Verfassung (eingereicht durch den Vorsitzenden der Verfassungskommission Rupert Scholz) durch den Bayerischen Innenminister Edmund Stoiber, CSU, abgeblockt werden konnte. Das läßt nichts Gutes hoffen.

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt". Es hat sich gezeigt, daß dieser Satz des Artikel 3 unwirksam bleibt, wenn er nicht durch konkrete Fördermaßnahmen unterstützt wird.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mü. zuzügl. MwSt und Versand.

Der Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) wird heute als Abwehr gegen eine aktive Frauenförderung mißbraucht. Mehr als 100 Männer-Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Quote im Frauenförderungsgesetz von Nordrhein-Westfalen geben ein beredtes Zeugnis. Nötig ist aber ein aktiver Ausgleich der bestehenden Ungerechtigkeit. Deshalb muß der Artikel 3 unbedingt ergänzt werden um den Satz: "Zum Ausgleich bestehender Ungleichheit sind Maßnahmen zur Förderung von Frauen zulässig."

Wir fordern also Parteilichkeit für die Frauen in der neuen Verfassung. Die alltäglich und selbstverständlich gewordene und tief in der Kultur verankerte Bevorzugung der Männer muß unterbunden werden. Die Ungerechtigkeit, daß 95 Prozent der Spitzenpositionen von Männern besetzt sind, sollte dadurch ausgeglichen werden, daß solange eine bevorzugte Einstellung von Frauen erfolgt, bis sie 50 Prozent der Spitzenpositionen besetzen.

Außerdem sollte die Ungerechtigkeit, daß Frauen nach wie vor die Hauptlast der Erziehungsarbeit tragen, dazu führen, daß ihre Erziehungsarbeit als qualifizierte Berufserfahrung anerkannt wird.

Ist es nicht absurd, daß wir sogar noch um das Wort "Gleichstellung" in der Verfassung kämpfen müssen. Es ist offensichtlich nicht selbstverständlich, daß die Arbeitsbelastung von Mann und Frau gleich aufgeteilt wird. Das bedeutet, daß auch Männer einen Teil der Familienarbeit übernehmen müssen, wenn Frauen chancengleich im Erwerbsleben stehen wollen. Bisher ist das nur in Australien gelungen und annähernd in den Vereinigten Staaten. Überall sonst auf der Welt arbeiten Frauen länger als Männer, da sie den größten Teil der Hausarbeit verrichten.

Die männliche Gesellschaft überwinden

Dabei geht es nicht darum, Männermaßstäbe auf Frauen zu übertragen. Frauen sollen ihre weibliche Seite nicht verleugnen müssen. Es geht darum, die Defizite der Frauen- und Männerrolle zu beheben: "Wer die menschliche Gesellschaft will, muß die männliche Gesellschaft überwinden."

Die Suche nach kreativen Möglichkeiten beider Geschlechter nach Überwindung einseitiger Rollenfestlegungen gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Frauenpolitik. Es ist klar, daß hier auch die Gestaltung der Arbeitsplätze im Sinne einer kinder- und familienfreundlicheren Ausrichtung eine große Rolle spielt, genauso wie die Stadtentwicklung nach neuen Impulsen sucht, um nicht in Geschäfts- und Bürozentren zu erstarren, sondern den Bedürfnissen von Müttern und Kindern Rechnung zu tragen.

Wie sehr Veränderungen der Verfassung erkämpft werden müssen, zeigt das noch schwierigere Feld des Artikel 6 des Grundgesetzes: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der Staatlichen Ordnung." Welches Bild zeichnet diese Verfassungsaussage von der Familie? Werden in diesem Artikel die Bedürfnisse der Frauen nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit berücksichtigt? Wohl kaum.

Das Gesetz läßt einen Vergewaltiger straflos, wenn die Frau, die er vergewaltigt hat, mit ihm verheiratet ist.

Die Überwiegende Mehrheit der Männer geben ihren Namen an die Kinder weiter. Die Namen der Frauen verschwinden - meist schon beim Standesamt. Nur in etwa zwei Prozent aller Ehen wird der Name der Mutter an die Kinder weitergegeben.

Und welchen Schutz genießen die Frauen, die in einer Lebensgemeinschaft ohne Trauschein Kinder erziehen? Das Muttersein ohne Trauschein darf für die Frauen heute kein Grund für gesetzliche Benachteiligung sein!

Immerhin sind 35 Prozent der Frauen in Hamburg ledig, 20 Prozent sind verwitwet und acht Prozent sind geschieden. Viele davon haben Kinder. Wer schützt sie?

Die Lebensform der traditionellen Ehe wird schon lange nicht mehr von der Majorität der jüngeren Bevölkerung getragen. Mehr als die Hälfte der Haushalte in Hamburg (circa 52 Prozent) sind nichteheliche Formen sozialer Gemeinschaft.

Liegt das vielleicht daran, daß Ehe und Familie laut Artikel 6 des Grundgesetzes zwar unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht, aber dieser besondere Schutz hauptsächlich dem Ehemann zu Gute kommt.

Einen Blick im Anschluß daran auf die Steuergesetze lohnt sich. Steuerlich begünstigt ist in erster Linie der gutverdienende Ehemann mit einer Frau, die nicht erwerbstätig ist, auch wenn sie keine Kinder hat.

Sobald die Ehefrau ein eigenes Einkommen hat, schnellert der Steuersatz in die Höhe. Die berufstätige Frau zahlt also für die bessergestellte Hausfrau mit. Das böse Erwachen für die Hausfrau kommt erst, wenn ihre Ehe geschieden wird (was laut Statistik auf jede dritte Ehe zutrifft), dann macht der Ehemann geltend, daß sie ja durchaus wieder arbeiten könnte, und mindert damit ihren Anspruch auf Unterhalt. Das nur am Rande, aber es zeigt die Tendenz.

Aus diesen Gründen muß es uns Frauen bei der Novellierung des Artikel 6 des Grundgesetzes darum gehen, daß nicht wie bisher nur die traditionelle Ehe geschützt wird, sondern in erster Linie die Familie. Also auch Lebensgemeinschaften von Mutter und Kind oder pflegebedürftiger Familienangehöriger. Der Familienbegriff muß also erweitert werden, denn: Auch die nichtehelichen Lebensgemeinschaften gilt es zu schützen, wenn sie auf Dauer angelegt sind und sich der Erziehung von Kindern widmen. geschieht dies nicht, bleibt die proklamierte Gleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern reine Makulatur.

Daher unsere Forderung nach:

- Einbeziehung verschiedener Lebensgemeinschaften unter den Begriff Ehe und Familie,
- eine staatliche Verpflichtung, die Vereinbarkeit von Familienarbeit mit Erwerbstätigkeit zu fördern - und zwar für Frauen und Männer,
- und als Voraussetzung hierfür, die Schaffung ausreichender Betreuungseinrichtungen für Kinder.

Daß diese Gedanken nicht selbstverständlich sind, zeigt, daß wir immer noch mit einem rückwärts-gewandten Familienbild zu kämpfen haben, ein Familienbild, das den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen nicht mehr gerecht wird. Aber der Knackpunkt liegt wie immer im System: Die Verfassungskommission besteht aus 32 Bundestagsabgeordneten und 32 Mitgliedern des Bundesrats. Doch nur 12 von ihnen sind Frauen. Beschlüsse werden jedoch mit 2/3-Mehrheit gefaßt.

Dabei zeigt der Umgang mit der Frauenfrage, immer auch den Entwicklungsstand der Gesellschaft. Doch wir müssen feststellen, daß der Staat hier nicht vorangeht, daß er sich nicht als Vorreiter einer modernen Frauenpolitik versteht.

Die Frauen müssen ihre Interessen selbst durchsetzen.

Die Grundforderungen nach

- gleichem Verdienst von Männern und Frauen,
- gleichen Zugangschancen zu allen Berufen,
- gleicher Verteilung von Familienarbeit

bleibt Ziel unserer gemeinsamen Arbeit.

Anders als 1949 sind wir heute mehr Frauen, die Einfluß nehmen können. Trotz aller Unterschiede auch zwischen den politischen Vorstellungen der Frauen, kommt es darauf an, sich auf gemeinsame Ziele zu einigen. So kann - wie beim 218 - eine Mehrheit erzielt werden.

(-/2. März 1993/rs/ks)

Kommunale Eigenverantwortlichkeit in Verfassung verankern
Zum Erfordernis, die Städte gegenüber dem Bund zu stärken

Von Dr. Werner Schuster MdB

Seit dem 19. Januar 1993 wissen wir nun endlich, was ein "christlicher" Solidarpakt ist: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Die Zeche für den Aufschwung Ost zahlt wieder einmal der kleine Mann/die kleine Frau. Hier soll bewußt - auch mit Blick auf die hessischen Kommunalwahlen - auf einen Aspekt hingewiesen werden, welcher in der öffentlichen Diskussion leider immer wieder zu kurz kommt: Die Konsequenzen von Bundesentscheidungen für das schwächste und letzte Glied staatlichen Handels, die Kommunen.

Doch vorweg ein Hinweis: Auch für eine sozialdemokratische Bundesregierung wäre der Aufschwung Ost keine billige Aufgabe gewesen. Oskar Lafontaine hat 1990 rechtzeitig darauf hingewiesen. Doch jetzt wird diese wegen gravierender, handwerklicher Fehler der Kohl-Regierung mindestens doppelt so teuer wie nötig, wovon man sich bei jedem Besuch in den fünf neuen Bundesländern regelmäßig überzeugen kann:

- Die falsche Eigentumsideologie der Konservativen verhindert eine schnelle und unbürokratische Gewerbeansiedlung. Die SPD fordert seit Jahren vergeblich die Umkehrung des tödlichen Satzes "Eigentum vor Entschädigung".
- Zwei Jahre haben Kohl und Konsorten gebraucht, um wahrzunehmen, daß ihr politischer Auftrag an die Treuhand, möglichst viel gewerbliche Infrastruktur zu verkaufen, vorhersehbar zu einer Verwüstung genau dieser zum Überleben notwendigen Infrastruktur führt.
- Ausreichende kommunale Infrastruktur ist das A und O jedes systematischen Aufschwungs (Wasser, Abwasser, Straßen, Schulen und so weiter). Vor Ort beschäftigungswirksame kommunale Investitionspauschalen - mit den ZIP-Programmen der 70er Jahre hatte die SPD seinerzeit bundesweit viel Erfolg - wären wichtiger als Steuererleichterungen für Wessi-Firmen.

Hier zeigt sich, wie gering der Einfluß der "kommunalen Denke" auf Bundesregierung und Bundestag ist. Wo bleibt der unüberhörbare Aufschrei jeder der mehr als 10.000 kommunalen Gebietskörperschaften in der BRD? Sie werden (als letzte in der Finanzierungskette) die Zeche für diese Fehlentscheidungen schließlich doch bezahlen müssen.

Wenn man die berühmten 49 Seiten des Solidarpaktes des Herrn Waigel durchblättert, fällt einem diese kommunale Belastung auf den ersten Blick fast nicht auf. Da ist die Rede davon, daß sich die öffentliche Hand und vor allem auch die Kommunen in ihrem investiven Bereich, aber auch sonst auf ihre Pflichtaufgaben beschränken müssen. Als ob die Spardiskussion in den letzten Jahren in den Kommunalparlamenten nicht stattgefunden hätte.

Vergessen wird zu gern, daß eine Reihe von sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen, zum Beispiel im sozialen Bereich notwendige Pufferwirkungen für politische Defizite auf Landes- und Bundesebene haben. Die betroffenen, benachteiligten Bürgerinnen und Bürger wenden sich letztlich und verständlicherweise doch immer wieder an ihre Kommunalverwaltung direkt vor der Haustür. Das weiß Herr Waigel natürlich, aber er verschweigt es.

Ähnliches gilt für die Kürzung der Lohnersatzzahlungen. Letztlich bedeutet dies doch, daß noch mehr Menschen in Sozialhilfeleistungen abgedrängt werden. Wer aber bezahlt zum Beispiel das Wohngeld - natürlich die Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände sollten einmal ausrechnen, wieviel Milliarden sie dieser Verschiebebahnhof vorhersehbar kosten wird! Wenn es denn wenigstens eine Entlastung durch die seit Jahren überfällige Pflegeversicherung geben würde. Sie würde bekanntlich die Sozialhilfeeinlagen der Kommunen mit circa 6,5 Milliarden DM entlasten. Aber von der Pflegeversicherung noch in dieser Legislaturperiode - schon oft von Kohl und Blüm öffentlich versprochen - steht natürlich nichts präzises in dem christlichen Solidarpakt.

Ausführlich steht dagegen festgeschrieben, wie hoch sich die Länder an diesem Solidarpakt direkt oder indirekt beteiligen sollen (circa 24 Milliarden DM). Ist es unwahrscheinlich, daß die Länder nicht mindestens ein Drittel dieser Mehrbelastungen über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weiterreichen werden?

Insgesamt wollen die christlich-liberalen mit diesem Solidarpakt jährlich mindestens 110 Milliarden DM für den Aufschwung Ost erschließen. Den Löwenanteil werden das untere Drittel unserer Bevölkerung und die Kommunen finanzieren müssen. Bleiben nur zwei Hoffnungen:

- SPD, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Betroffene schließen sich kurz und laufen gemeinsam Sturm gegen diese soziale Schweinerei.
- Die Kommunalorgane quer durch Deutschland, unabhängig von der parteipolitischen Präferenz, besinnen sich gemeinsam auf ihre Bedeutung und verhindern, daß der Bund erneut Entscheidungen zu ihren Lasten fällt.

Die laufende Diskussion um eine neue deutsche Verfassung bietet eine hervorragende Chance kommunale Eigenverantwortlichkeit auch in der Verfassung zu verankern. Dann hätte Kohls Kahlschlag wenigstens langfristig für die Kommunen noch etwas strategisch eingebracht. Hier ist nicht nur die SGK, sondern die ganze SPD gefordert!

(-/2. März 1993/rs/ks)

EG-Gelder für Arbeitslose nutzen!
Zur Brüsseler Hilfe an den Freistaat Bayern

Von Heinz Köhler MdEP

Sprecher der bayerischen SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

Bayern wird von der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit für 1993 erhebliche finanzielle Mittel bekommen. Die EG-Kommission hat jetzt dafür ein operationelles Programm in Höhe von etwa 20 Millionen Mark genehmigt.

Nachdem bereits 1991 und 1992 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Bayern 45 Millionen Mark an Zuwendungen bekommen hat und circa 120 Millionen im Rahmen der 5b-Förderung zwischen 1989 bis 1993 zur Verfügung hat, fließen insgesamt 185 Millionen Mark an Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds nach Bayern.

Es ist dabei zu kritisieren, daß die bayerische Staatsregierung leider nicht in der Lage ist, diese wichtige Hilfe im Interesse der von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen zu nutzen.

So waren von den in den Jahren 1991 und 1992 bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von 45 Millionen Mark Ende des Jahres 1992 lediglich erst 24 Millionen Mark von Bayern verplant. Bei den ESF-Mitteln im Rahmen des 5b-Programms in Höhe von 120 Millionen Mark hat Bayern bei der EG-Kommission beantragt, 60 Millionen Mark in den sogenannten Regionalfonds umzuschichten.

Die Bayerische Staatsregierung ist daher aufgefordert, endlich ihre Betonpolitik aufzugeben und die Voraussetzungen für schnelle und effiziente Bewilligungen aus dem Europäischen Sozialfonds in Bayern zu verbessern. Und zwar gegebenenfalls unter Einsatz privater Agenturen, wie dies erfolgreich in anderen Bundesländern läuft. Arbeitslosigkeit und Anträge der verschiedensten Träger gibt es genug.

(-/2. März 1993/rs/ks)

Bildung braucht ihre Zeit
Zu Überlegungen der Länderfinanzminister, das 13. Schuljahr abzuschaffen

Von Brigitte Speth
Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB)

Es ist zu begrüßen, daß die Ministerpräsidenten der Länder diesen Vorschlag nicht übernommen haben. Es wäre auch absurd und kurzsichtig, das Thema der Schulzeitverkürzung unter rein finanzpolitischen Gesichtspunkten zu diskutieren.

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD versperrt sich nicht einer Diskussion über Bildungszeiten. Allerdings kann sie nicht isoliert geführt werden. Vielmehr müssen die Studienzeiten und die Inhalte, die in Schule und Universität gelernt werden sollen, mit einbezogen werden.

Bildung braucht ihre Zeit, deshalb muß die Debatte um Bildungszeiten auf eine sachliche Grundlage gestellt werden. Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Der Hinweis auf die kürzeren Schulzeiten der EG-Länder hält einer Überprüfung nicht stand. Legt man im internationalen Vergleich die erteilte Unterrichtszeit zugrunde, liegt die Bundesrepublik keinesfalls an der Spitze, sondern im Mittelfeld. Insofern hinkt der Vergleich mit dem europäischen Ausland.
2. Es wird immer wieder betont, daß die jungen Menschen in Deutschland einen hohen Bildungsstandard haben. Dieser darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir würden damit die Zukunft unserer jungen Generation und auch den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden. Wir brauchen künftig nicht weniger, sondern mehr qualifiziert ausgebildete Menschen. Eine Verschlechterung des Bildungsstandards wäre geradezu kontraproduktiv.
3. Die Bildungszeitverkürzung um ein Jahr wird die Durchlässigkeit hin zur gymnasialen Oberstufe für Schülerinnen und Schüler, die von anderen Schulformen (Hauptschule, Realschule) kommen, erheblich beeinträchtigen. Eine nur zweijährige gymnasiale Oberstufe benachteiligt diese Übergänger und Übergängerinnen erheblich und sperrt eine Gruppe von jungen Menschen vom Abitur aus. Das hat mit Chancengleichheit nichts zu tun.
4. Das schnellere Abitur in Ostdeutschland ist derzeit befristet anerkannt. Der Nachweis, daß in 12 Jahren gleiche Standards erreicht werden können, steht noch aus. Deshalb sollten, auch auf dem Hintergrund, die Erfahrungen in Ost-Deutschland zu nutzen, beide Modelle möglich sein.
5. Auf keinen Fall darf die Durchlässigkeit am Ende der Sekundarstufe I gefährdet werden.

(-/2. März 1993/rs/ks)
